

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,



im Lessinggymnasium erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Bargeldzahlung ist nicht mehr zwingend nötig, aber immer noch möglich.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 18. Juni 2021** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<http://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	BS111
Die Einrichtung lautet:	LG
Der Freischaltcode lautet:	7119

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage (www.lessinggymnasium.de → Konzepte → Mensa).

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf das Lessinggymnasium übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen.

Lastschriftverfahren

Außerdem müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen. Dafür verwenden Sie das Formular „**Einzugsermächtigung / SEPA-Basis-Lastschriftmandat**“, das im Anhang dieser Information und auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (www.braunschweig.de → Politik & Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Finanzen, Steuern, Abgaben) zur Verfügung steht sowie in unserem Sekretariat abgeholt werden kann.

Dieses Formular ist folgendermaßen auszufüllen:

Kassenzeichen: 72312 (Wird durch die Servicestelle Mittagessenversorgung ausgefüllt)

Verwendungszweck: Essengeld für (Vor- und Nachname des Kindes/Essenteilnehmers).

Um rechtzeitig für eine Vorbestellung zum ersten Schultag nach den Sommerferien Ihre Zugangsdaten zu MensaMax zu erhalten, ist die Lastschrifteinzugsermächtigung **im Original bis spätestens 18. Juni 2021** in unserem Sekretariat abzugeben oder – nach diesem Termin – **bis zum 15. Juli 2021** direkt an die Servicestelle Mittagessenversorgung (Fachbereich Schule, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) zu schicken. Nach erfolgreicher Anmeldung und Abgabe der Einzugsermächtigung erhalten Sie rechtzeitig vor Ende der Sommerferien eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen und allen weiteren benötigten Daten zum Login in das Mensa Max Konto.

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit **am 10. eines jeden Monats für den vergangenen Essensmonat** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschriftinzugsverfahren erneut erteilt werden.

Bestellung und Abbestellung

Bestellung

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10:00 Uhr des jeweiligen Tages das Essen für 3,80 Euro bestellen oder abbestellen. Hierbei muss in MensaMax der Speiseplan aufgerufen werden und das gewünschte Menü angeklickt werden. Wenn das gewünschte Menü gelb hinterlegt ist, ist das Essen für den gewünschten Tag vorbestellt. Am Nudelpoint kann auch ohne Vorbestellung ein Mittagessen abgeholt werden, soweit ein Mensa Max-Kundenkonto besteht.

Außerdem kann ein Bestellterminal in der Mensa genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Vorbestellung getätigt haben, bezahlen bei Abholung eines Essens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,20 Euro. Für die Abholung eines Essens ohne Transponder wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € berechnet.

Abbestellung

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen. Für die Abbestellung muss im Speiseplan das gelb hinterlegte Menü angeklickt werden. Bei einer erfolgreichen Abbestellung ist das Menü grau hinterlegt. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülerscheines oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 3,00 €. Dieser muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit abgezogen.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen Sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten/Identifikation“ und klicken Sie dort in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder nach 1 bis 2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das **grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 3,00 € ein neuer Transponder ausgegeben.



Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 3,00 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende die E-Mail-Adresse zu versenden:

servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, finden Sie auf **Anlage 1** einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in der Schule ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in der Schule abgeben**.

Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule:

Telefon: 0531/470-3856 Frau Riedel

0531/470-3847 Herr Hafemann

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schröder
Schulleiter

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen

Dieser formlose Antrag ersetzt den Antrag auf BuT-Leistungen zur gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung **ausschließlich** beim Jobcenter Braunschweig bzw. der Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, für die Dauer des Leistungsbezugs.

Für Kinder, die außerhalb Braunschweigs wohnen, sind die BuT-Leistungen weiterhin beim örtlich zuständigen Sozialleistungsträger zu stellen.

Daten des Essensteilnehmers/der Essensteilnehmerin:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Daten des Ansprechpartners/ Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: 381 _____ Ort: Braunschweig

Ich bin

- Leistungsberechtigte/r nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) *
- Leistungsberechtigte/r nach dem 3. & 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe)*
- Kindergeldzuschlagsberechtigte/r*
- Wohngeldberechtigte/r*
- Leistungsberechtigte/r nach dem AsylbLG*

und beantrage hiermit für das oben genannte Kind Leistungen zur Bildung und Teilhabe für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung an Schulen.

* Bitte entsprechend ankreuzen

Ich stimme der Weitergabe des BuT-Antrags an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, zu.

Datum, Unterschrift der Eltern/der Personensorgeberechtigten

Meldebogen zur Bereitstellung einer Sonderkostform des Mittagessens aufgrund von Unverträglichkeiten, Erkrankungen oder Allergien

Bestehen bei Ihrem Kind keine gesundheitlichen Einschränkungen, die der Teilnahme am Schulmittagessen unter vorgenannten Umständen entgegenstehen, betrifft Sie der vorliegende Meldebogen nicht.

Bestehen bei Ihrem Kind gesundheitliche Einschränkungen, die der Teilnahme Ihres Kindes am regulären Schulmittagessen auch unter vorgenannten Umständen entgegenstehen, bitten wir Sie, den vorliegenden **Meldebogen der behandelnden Ärztin/ dem behandelnden Arzt Ihres Kindes vorzulegen**, von dieser/diesem **ausfüllen** zu lassen **und** den ausgefüllten Bogen **der Schule zuzusenden**. Sofern eine Teilnahme Ihres Kindes am Schulmittagessen wegen bekannter Überempfindlichkeit/ Allergie gegen Spuren bestimmter Stoffe und daraus resultierender Gefahr für Leib und Leben Ihres Kindes nicht möglich sein sollte, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die Schule oder der Servicestelle Mittagessenversorgung unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.

Name des Essensteilnehmers/der Essensteilnehmerin:

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Das Kind oder der/die Jugendliche:

- benötigt die unten angekreuzte Sonderkostform nur an den Tagen, an denen aufgrund der jeweiligen gesundheitlichen Einschränkungen eine Auswahl aus dem Speiseplanangebot des normalen Mittagessens nicht möglich ist. Die Bereitstellung der Sonderkostform für diese Tage melden die Sorgeberechtigten beim Anbieter an.
- Benötigt die unten angekreuzte Sonderkostform täglich ohne Ausnahme.
- Benötigt zur Teilnahme am normalen Mittagsangebot aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen vorab die Bereitstellung der BE- und/oder der KE-Angaben im Speiseplan.

Liste der Sonderkostformen

Bitte nur ein Feld ankreuzen:

- Ohne Hühnerei und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse
- Ohne Milch, einschließlich Laktose, und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse
- Ohne Soja und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse
- Ohne Lupinen, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid und Sulfite und daraus hergestellte Produkte/Erzeugnisse
- Glutenfreie Sonderkost, enthält nicht mehr als 20 mg Gluten/kg

Hinweis: Im Rahmen des schulischen Mittagessens können von den Essensanbietern aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel keine anderen als die oben aufgeführten Sonderkostformen bereitgestellt werden. Daher ist er hierzu vertraglich nicht verpflichtet. Falls Ihr Kind eine Sonderkostform benötigt, die hier nicht vorgesehen ist, wird den Sorgeberechtigten empfohlen, den Essensanbieter zu kontaktieren, um für den jeweiligen Einzelfall die Möglichkeit einer freiwilligen Bereitstellung zu klären.

Von der Ärztin/dem Arzt auszufüllen:

Folgende Angaben zu gesundheitsbedingten Einschränkungen sind hierfür zu berücksichtigen:

Datum, Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes

Stempel

Von den Sorgeberechtigten auszufüllen:

Hinweis: Die Bereitstellung erfolgt auf eigene Verantwortung des Anbieters ohne Zusatzkosten für die Sorgeberechtigten.

- Aufgrund der besonderen gesundheitlichen Einschränkungen meines/unsere Kindes bitte/n ich/wir um die Bereitstellung der angekreuzten Sonderkostform.
- Aufgrund der besonderen gesundheitlichen Einschränkungen meines/unsere Kindes bitte/n ich/wir um die Bereitstellung der BE- und KE-Angaben im Speiseplan

Ich bin damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten für die Bereitstellung einer Sonderkostform des Schulmittagessens an die Schule, das Schulamt und den Anbieter weitergegeben werden.

Datum, Unterschrift der Eltern/der Personensorgeberechtigten